



## Call for Papers

Der Arbeitskreis junger Völkerrechtswissenschaftler\*innen (AjV) und die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht (DGIR) laden ein zu einer gemeinsamen Tagung unter dem Titel

### **Zynisches Internationales Recht?**

#### *Missbrauch und Umgehung im Völker-, Europa- und Internationalen Privatrecht*

6. – 7. September 2019, Freie Universität Berlin

Zynismus scheint im internationalen Recht Konjunktur zu haben. In vielen Situationen bringen Akteure eine Haltung zum Ausdruck, die das internationale Recht zu missbrauchen oder seine Zweckrichtung zu umgehen scheint. Besonders deutlich wird dies, wenn illiberale, populistische oder autokratische Akteure versuchen, von den Legitimitätsvorteilen rechtmäßigen Handelns zu profitieren, obwohl sie offenbar substantiell entgegen dem Geist der einschlägigen Regelungen handeln. Große Sichtbarkeit haben etwa Situationen, in denen völkerrechtliche Argumente wie Selbstbestimmungsrecht und humanitäre Intervention in dieser Weise als Rechtfertigung für Gewaltanwendung auf der internationalen Ebene herangezogen werden. Zynisch mag es zudem anmuten, wenn Staaten die Funktionalität internationaler Organisationen beispielweise durch Nichtbesetzung von Organen untergraben oder wenn völkerrechtliche Vorgaben durch eine Minimalumsetzung ausgehöhlt werden sollen, etwa in Form von auf Null gesetzten „national festgelegten Beiträgen“ im Klimaschutzrecht. Auch nichtstaatliche Akteure scheinen das internationale Recht zynisch nutzen zu wollen, wie potentiell missbräuchliche Tendenzen im Kontext investitionsschutzrechtlicher Mechanismen oder strategischer Prozessführung vor internationalen Spruchkörpern zeigen.

Aus einer analytischen Perspektive stellt sich die Frage, welche Formen die zynische Nutzung rechtlicher Argumente annimmt und ob diese Nutzung zugenommen hat. Ein Beispiel sind Tendenzen, das internationale Recht nicht nur als Argument, sondern sogar als „Waffe“ im Sinne von „lawfare“ zu gebrauchen. Darüber hinaus könnte eine zynische Nutzung nicht nur durch individuelle Akteure, sondern potentiell auch durch mehrere gemeinsam erfolgen, indem etwa neue Regelungsformen und Institutionen geschaffen werden, um bestehende Mechanismen zu umgehen. Zynisch mag es schließlich auch erscheinen, wie das Verhältnis von nationalem, transnationalem und internationalem Recht ausgestaltet wird, wenn etwa durch die Bezugnahme auf nationales Verfassungsrecht durch nationale Gerichte völkerrechtliche Verpflichtungen umgangen werden sollen.

Es stellt sich aber auch die Frage, ob das internationale Recht „lediglich“ von Akteuren auf zynische Art gebraucht wird oder ob es teils durch einen inhärenten Zynismus gekennzeichnet ist. Ist das internationale Recht zynischer als andere Rechtsgebiete und wenn ja, aus welchem Grund? Ruht es bereits auf einer zynischen Wertebasis, indem es eventuell regionale Werte universalisiert und existierende Machtstrukturen rechtlich verankert? Befördert oder hindert ein dem Völkerrecht teils zugrunde gelegter Idealismus einen zynischen Umgang mit diesem Recht?

Ziel der Tagung ist es, diese Aspekte von Zynismus im internationalen Recht aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Wie ist Zynismus als (potentielles) Phänomen im internationalen Recht *theoretisch* zu erfassen? Wie kann er definiert werden? Welche Möglichkeiten gibt es, zynisch anmutendes Verhalten im internationalen Recht *dogmatisch* einzuordnen? Ist die Nutzung von Recht zu missbräuchlichen Zwecken nur ein moralisches oder auch ein rechtliches Problem? Wird ein als illegitim erscheinendes Verhalten z. B. über den allgemeinen Rechtsgrundsatz des Rechtsmissbrauchs zu rechtswidrigem Handeln? Gibt es *historische* Entwicklungslinien hin zu mehr oder weniger Zynismus im internationalen Recht? Es liegt beispielsweise nahe, dass sich mit dem Kreis der Adressaten des internationalen Rechts auch der Kreis derjenigen erweitert, die es missbrauchen oder umgehen. Nimmt auch die Rechts*wissenschaft* teilweise eine zynische Haltung gegenüber dem internationalen Recht ein? Wie sollte mit Zynismus aus *normativer* Sicht umgegangen werden? Ist er als Bestandteil des internationalen Rechts hinzunehmen oder als „Fehlgehen“ einzuordnen? Wie kann einer zynischen Nutzung internationalen Rechts und zynischen Tendenzen dieses Rechts gegebenenfalls entgegengewirkt werden? Bietet das internationale Recht selbst Ansatzpunkte dafür?

Willkommen sind völker-, europa- und international-privatrechtliche Beiträge in deutscher und englischer Sprache zu allen Bereichen dieser Rechtsgebiete, auch unter interdisziplinärem Blickwinkel.

Die Veranstaltung soll Nachwuchswissenschaftler\*innen ebenso wie etablierten Wissenschaftler\*innen ein Forum zum Dialog bieten. Die Beiträge der Nachwuchswissenschaftler\*innen werden von etablierten Wissenschaftler\*innen kommentiert. Die Keynote Speech zum Auftakt der Tagung wird von Professor Gerry Simpson (LSE) gehalten.

Anonymisierte Abstracts in deutscher oder englischer Sprache (max. 500 Wörter) werden **bis zum 31. Januar 2019** ausschließlich über das Formular auf der Konferenz-Webseite erbeten. Bis zum 28. Februar 2019 erhalten Sie Nachricht über die Annahme. Angenommene Abstracts müssen als ausformulierte Beiträge (max. 7.000 Wörter inkl. Fußnoten) bis zum 30. Juni 2019 eingereicht werden. Eine Veröffentlichung der Beiträge wird angestrebt.

Aktuelle Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf der Konferenz-Webseite:  
[www.jura.fu-berlin.de/ajv2019](http://www.jura.fu-berlin.de/ajv2019).

*Organisation: Björnstjern Baade (FU Berlin), Dana Burchardt (KFG International Rule of Law / HU Berlin), Prisca Feihle (FU Berlin), Alicia Köppen (KFG International Rule of Law / HU Berlin), Linus Mührel (TU Dresden), Lena Riemer (FU Berlin), Raphael Schäfer (MPI Heidelberg)*